

Bekanntmachung der Gemeinde Süsel

Die Gemeinde Süsel wird am 24.10.2018 die

Öffentliche Bekanntmachung über Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung des Bundesministeriums der Verteidigung nach dem Schutzbereichgesetz (SchBG)

(Aufrechterhaltung der Schutzbereichanordnung vom 24. Juli 2018 einschl. Anlagen)
bekannt gegeben.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de (Rubrik: Gemeinde / Bekanntmachungen) und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Die Bekanntmachung einschl. Anlagen können auch in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie in der Außenstelle Süsel, An der Bäderstraße 64, während der Sprechstunden (montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Süsel, den 17.10.2018

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. A. Boonekamp
Bürgermeister